

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

I. Fachspezifische Bestimmungen für die Hauptfächer

Philosophie

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Philosophie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach Philosophie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Klassiker der Philosophie (20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1	S, Ü	P	10	SL
Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2	S, Ü	P	10	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in die formale Logik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Proseminar „Logik“	S, Ü	P	10	SL

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in die theoretische Philosophie (11 bzw. 19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Vorlesung zur theoretischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	8	PL
Proseminar zur theoretischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	8	PL
Proseminar zur theoretischen Philosophie	S	WP	8	SL

In den Modulen Einführung in die theoretische Philosophie und Einführung in die praktische Philosophie sind insgesamt zwei „Epochen-Wahlpflichtveranstaltungen“ (WP) zu belegen, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird im Modul Einführung in die theoretische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter belegt, ist im Modul Einführung in die praktische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.
- Wird im Modul Einführung in die theoretische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne belegt, ist im Modul Einführung in die praktische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter zu belegen.

Wird das Wahlpflicht-Proseminar (WP) zur theoretischen Philosophie (ohne Epochenangabe) nicht belegt, so ist das Wahlpflicht-Proseminar zur praktischen Philosophie (ohne Epochenangabe) im Modul Einführung in die praktische Philosophie zu belegen.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in die praktische Philosophie (11 bzw. 19 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Vorlesung zur praktischen Philosophie	V	P	3	SL
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Antike/Mittelalter	S	WP	8	PL
Proseminar zur praktischen Philosophie aus dem Bereich Neuzeit/Moderne	S	WP	8	PL
Proseminar zur praktischen Philosophie	S	WP	8	SL

In den Modulen Einführung in die praktische Philosophie und Einführung in die theoretische Philosophie sind insgesamt zwei „Epochen-Wahlpflichtveranstaltungen“ (WP) zu belegen, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird im Modul Einführung in die praktische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Antike/ Mittelalter belegt, ist im Modul Einführung in die theoretische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/Moderne zu belegen.
- Wird im Modul Einführung in die praktische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Neuzeit/ Moderne belegt, ist im Modul Einführung in die theoretische Philosophie das Proseminar aus dem Bereich Antike/Mittelalter zu belegen.

Wird das Wahlpflicht-Proseminar (WP) zur praktischen Philosophie (ohne Epochenangabe) nicht belegt, so ist das Wahlpflicht-Proseminar zur theoretischen Philosophie (ohne Epochenangabe) im Modul Einführung in die theoretische Philosophie zu belegen.

(5) Zu belegen ist das folgende Modul:

Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der theoretischen Philosophie	V, Ü	P	10	PL
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der theoretischen Philosophie	V, Ü	WP	10	SL

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie zu belegen.

(6) Zu belegen ist das folgende Modul:

Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie (10 bzw. 20 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der praktischen Philosophie	V, Ü	P	10	PL

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der praktischen Philosophie	V, Ü	WP	10	SL
---	------	----	----	----

Wird die Wahlpflichtveranstaltung (WP) in diesem Modul nicht belegt, so ist die Wahlpflichtveranstaltung im Modul Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie zu belegen.

(7) Zu belegen ist das folgende Modul:

Vertiefung theoretische Philosophie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Hauptseminar zur theoretischen Philosophie	S	P	10	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Klassiker der Philosophie, Einführung in die formale Logik, Einführung in die theoretische Philosophie und Einführung in die praktische Philosophie sowie der Nachweis des Latinums oder Graecums bzw. der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Grundkenntnisse Latein bzw. Grundkenntnisse Griechisch im Ergänzungsbereich.

(8) Zu belegen ist das folgende Modul:

Vertiefung praktische Philosophie (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Hauptseminar zur praktischen Philosophie	S	P	10	PL

Voraussetzung für den Besuch des Hauptseminars ist der erfolgreiche Abschluss der Module Klassiker der Philosophie, Einführung in die formale Logik, Einführung in die theoretische Philosophie und Einführung in die praktische Philosophie sowie der Nachweis des Latinums oder Graecums bzw. der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Grundkenntnisse Latein bzw. Grundkenntnisse Griechisch im Ergänzungsbereich.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2 die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

a) In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Klassiker der Philosophie

- Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

2. Einführung in die theoretische Philosophie

- „Epochen-Proseminar“:
schriftliche Modulteilprüfung, sofern im „Epochen-Proseminar“ im Modul Einführung in die praktische Philosophie eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird
bzw.
mündliche Modulteilprüfung, sofern im „Epochen-Proseminar“ im Modul Einführung in die praktische Philosophie eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

3. Einführung in die praktische Philosophie

- „Epochen-Proseminar“:
schriftliche Modulteilprüfung, sofern im „Epochen-Proseminar“ im Modul Einführung in die theoretische Philosophie eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird
bzw.
mündliche Modulteilprüfung, sofern im „Epochen-Proseminar“ im Modul Einführung in die theoretische Philosophie eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

4. Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie

- Pflicht-Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der theoretischen Philosophie:
schriftliche Modulteilprüfung, sofern im Modul Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird
bzw.
mündliche Modulteilprüfung, sofern im Modul Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

5. Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie

- Pflicht-Vorlesung mit Übung zu Problem- und Forschungsfeldern der praktischen Philosophie:
schriftliche Modulteilprüfung, sofern im Modul Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie eine mündliche Modulteilprüfung abgelegt wird
bzw.
mündliche Modulteilprüfung, sofern im Modul Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie eine schriftliche Modulteilprüfung abgelegt wird

6. Vertiefung theoretische Philosophie

- Hauptseminar zur theoretischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

7. Vertiefung praktische Philosophie

- Hauptseminar zur praktischen Philosophie: schriftliche Modulteilprüfung

b) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Klassiker der Philosophie	4-fach
Einführung in die theoretische Philosophie	3-fach
Einführung in die praktische Philosophie	3-fach
Problem- und Forschungsfelder der theoretischen Philosophie	5-fach
Problem- und Forschungsfelder der praktischen Philosophie	5-fach
Vertiefung theoretische Philosophie	4-fach
Vertiefung praktische Philosophie	4-fach

(2) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird zu einem Thema der theoretischen oder der praktischen Philosophie angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

§ 5 Besondere Bestimmungen für den Ergänzungsbereich

Studierende im Hauptfach Philosophie, die weder das Latinum (bzw. als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse) noch das Graecum (bzw. als äquivalent anerkannte Griechischkenntnisse) nachweisen können, müssen im Bereich Fremdsprachenkompetenz das Modul Grundkenntnisse Latein oder das Modul Grundkenntnisse Altgriechisch belegen und in diesem 16 ECTS-Punkte erwerben. Die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren in den Modulen Vertiefung theoretische Philosophie und Vertiefung praktische Philosophie.